Erläuterung zur EG-Konformitätserklärung von Windenergieanlagen

Ziel und Zweck

Diese Erläuterung zur EG- Konformitätserklärung erklärt, dass alle von Nordex hergestellten Windenergieanlagen einen vorgeschriebenen Konformitäts-bewertungsverfahren unterliegen, um die EG-Maschinenrichtlinie und den anzuwendenden harmonisierten Normen bei erstmaliger Bereitstellung nachzukommen.

Geltungsbereich

Das Formular ist gültig für:

☐ **Global** ☒ **Europa** ☐ **Asien** ☐ **Amerika**

Länder: ohne Ausnahme gültig

Funktionsbereiche (FB): ohne Ausnahme gültig

Prozessverantwortliche (PV)

Verantwortlicher FB: Quality Global

Ansprechpartner (Funktion & Name): Hendrik Potratz

Prozesszugehörigkeit: G0413

Zu welchem übergeordneten Prozess gehört dieses Formular.

1 Änderungsindex

Vers.	Datum	Bearbeiter	Änderungsgegenstand (Abschnitt)	Seite
1.0	04.05.2018	H. Potratz	Neues Layout und Dokumentennummer	alle

2 Mitgeltende Dokumente

Lfd. Nr.	Dokumentnr., Version	Bezeichnung
1	G0413EU7320_F01	Belegliste CE-Konformität
2	G0413EU7320	Zuständigkeiten CE-Konformitätsprozess
3	NX_WI_7322	CE-Kennzeichnung
4	G0413EU7320_F02	EG-Originalkonformitätserklärung

3 Freigabebestätigung

Erstellt:

04.05.2018 Hendrik Potratz

Geprüft:

07.05.2018 Fabian Goeben

QM-Freigabe:

07.05.2018 Dr. Marko Ladehoff

Originaldokument mit Unterschriften verbleibt in dem Bereich Qualitätsmanagement.

Erläuterung
zur EG – Konformitätserklärung von Windenergieanlagen

Mit der Konformitätserklärung erklären wir als Hersteller von Maschinenanlagen, dass unsere genannte Windenergieanlage (WEA) mit der EG - Maschinenrichtlinie (MRL in der zurzeit gültigen Fassung 2006/42/EG*)* und den anzuwendenden harmonisierten Normen bei erstmaliger Bereitstellung übereinstimmt.

Die Konformitätserklärung wird handschriftlich vom benannten Konformitätsbevollmächtigten leserlich in Deutsch oder Englisch unterschrieben, da er gemäß Maschinenrichtlinie nur diese Sprachfassungen verantworten kann. Die Konformitätserklärung wird als „Originalkonformitätserklärung“ nach Maschinenrichtlinie gekennzeichnet. Übersetzungen der Originalkonformitätserklärung werden nicht unterschrieben, jedoch als „Übersetzung der Originalkonformitätserklärung“ gekennzeichnet und der unterschriebenen Originalkonformitätserklärung zum Verständnis gemäß Maschinenrichtlinie beigefügt.

Im aktuellen Stand der Konformitätserklärung wird die Anwendung folgender Normen und Richtlinien bescheinigt:

- EG-RL 2006/42/EG (EG-Maschinenrichtlinie)
- 2006/95/EG des Rates vom 12.12.2006 (EG-Niederspannungsrichtlinie)
- 2004/108/EG des Rates vom 15.12.2004 (EG-Richtlinie Elektromagnetische Verträglichkeit)

Die Schutzziele der Niederspannungsrichtlinie 2006/95/EG wurden gemäß der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG eingehalten.

Vor Ausstellung der Konformitätserklärung wenden wir ein Konformitätsbewertungsverfahren nach Anhang VIII der MRL mit interner Fertigungskontrolle an. Durch Prüfung der für den Nachweis erforderlichen Unterlagen bzw. Aufzeichnungen wird sichergestellt, dass die WEA entsprechend der technischen Dokumentationen und Vorgaben gefertigt wurde. Die Konformitätserklärung gilt für die vollständige WEA mit allen verbauten Komponenten, Bauteilen, Maschinen und unvollständigen Maschinen.

Diese setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Großkomponenten zusammen:

- **Fundament**
- **Turm mit Turmeinbauteilen**, wie
  Umrichter, Befahranlage, Bottombox, Transformator, Steigleiter
- **Gondel mit Gondeleinbauteilen**, wie
  Hauptgetriebe, Elastomerlager, Topbox, Rotorbremse, Kupplung, Azimutdrehverbindung, Azimutantrieb, Azimutbremse, Azimutbremsscheibe, Generator, Maschinenträger, Generatorträger, Rotorwelle, Säulenschwenkkran, Bordkran mit Ausleger und Krankette, Kettenzug, Hydraulikaggregat, Kühlsystem, Gefahrenfeuer, Blitzschutz, Windsensor
- **Rotor mit Anbau – und Einbauteilen**, wie
  Rotorblatt, Rotorblattlager, Rotornabe, Rotorarretierung, Rotorblattantrieb, AntiIcing-System, Blitzschutz

Ein Exemplar der EG-Konformitätserklärung sowie die entsprechende Nachweisdokumentation werden gemäß den einschlägigen Bestimmungen nach Herstellung der WEA im Rahmen der Technischen Dokumentation aufbewahrt.

Hamburg

Dr. Marko Ladehoff
Konformitätsbevollmächtigter

Hendrik Potratz
Dokumentationsbevollmächtigter